

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Schweinfurt
mit Landwirtschaftsschule



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt
Ignaz-Schön-Str. 30, 97421 Schweinfurt

Ing.-Büro W. Müller
Richard-Wagner-Str. 10
97469 Gochsheim

Name
Renate Frommer
Telefon
09721/8087-229
Telefax
09721/8087-555
E-Mail
renate.frommer@aelf-sw.bayern.de

| | | |
|---------------------------------|---|-------------|
| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen | Schweinfurt |
| 5.12.2017 | Fr-Bbp RöhleinHeidenfeld An der Sulz | 15.12.2017 |

Bebauungsplan „An der Sulz“ mit 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hopfengarten“, Gemeinde Röhlein, Gemeindeteil Heidenfeld
Zum Planentwurf vom 26.09.2017

Sehr geehrte Damen u. Herren,

nachfolgend unsere Stellungnahme zu o.g. Bebauungsplan.

Folgende Belange der Landwirtschaft sollten berücksichtigt werden:

- 1) Die betroffenen Landwirte, welche Flächen im Planungsgebiet bewirtschaften, sollten frühzeitig auf den Flächenentzug hingewiesen werden. Inwieweit noch länger laufende Pachtverträge zwischen Eigentümern und Pächtern bestehen, die unter Umständen bei einem Flächenentzug eine Pachtaufhebungsentschädigung bedingen, ist dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) nicht bekannt. Eine einvernehmliche Lösung mit den Beteiligten sollte bereits im Vorfeld angestrebt werden.
- 2) Die Zufahrten der Landwirte dürfen nicht eingeschränkt werden. Ein Überwuchs von Pflanzen, welche die Wege einengen, ist zu verhindern. Aufgrund des Strukturwandels werden landwirtschaftliche Maschinen zunehmend größer und schneller. Hieraus ergibt sich möglicher Weise am Weg ein Konfliktpotential zwischen landw. Fahrverkehr mit Großtechnik, Spaziergängern, Radfahrern u. anderen Erholungssuchenden. Dies sollte durch eine entsprechende Planung (Abschirmung des Baugebietes) möglichst vermieden werden.
- 3) Die Agrarflächen der Flur-Nr. 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005 u. 1006 werden als Ackerflächen genutzt. Durch die Planung werden diese Flächen durchschnitten und deutlich verkleinert. Diese Ackerflächen grenzen direkt an die geplanten öffentlichen Grünflächen an. Die Agrarfläche Flur Nr. 1007 grenzt ebenfalls direkt an die geplante öffentliche Grünfläche an. Hier sollten Pufferstreifen (z. Bsp. in Form eines Grünweges) mit einer Breite von mind. 3 m eingeplant werden, um eine landw. Bewirtschaftung der an-

Seite 1 von 2

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Schweinfurt
Ignaz-Schön-Str. 30
97421 Schweinfurt

Telefon 09721 8087-0
Telefax 09721 8087-555
E-Mail poststelle@aelf-sw.bayern.de
Internet www.aelf-sw.bayern.de

Besuchszeiten
Mo, Di, Do 8:00–12:00 u. 13:00–16:00
Mi, Fr 8:00–12:00
und nach Vereinbarung

grenzenden Restflächen bis zu den Flurstücksgrenzen zu gewährleisten. Durch die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen (Düngung mit Wirtschaftsdüngern, Pflanzenschutz, Erntearbeiten, Beweidung incl. Einzäunung u.a.) ist je nach Witterung mit Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen im Planungsbereich zu rechnen. Diese sind nicht vermeidbar und hinzunehmen. Eine Einschränkung der Bewirtschaftung darf nicht erfolgen. Hinsichtlich einer geplanten Bepflanzung ist sicherzustellen, dass bei der weiteren Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen keine Nachteile (Schattenwurf, Einschränkungen bei der Befahrbarkeit der Flächen, etc.) entstehen. Um Schäden an landwirtschaftlichen Maschinen zu vermeiden, ist ein ausreichender Abstand der Bepflanzung von Wegen entlang des Planungsbereichs einzuhalten, sodass auch größere landwirtschaftliche Maschinen ungehindert passieren können.

Grundsätzlich sollte mit Grund und Boden sorgfältig und sparsam umgegangen werden. Wir bitten deshalb die Gemeinde Röthlein vor Neuausweisung von Wohnbaugebieten, zu überprüfen inwieweit Leerstand im Ort, eine Nachverdichtung, bzw. vorhandene Baulücken genutzt werden können.

Ansonsten bestehen von Seiten des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt keine Einwände gegen die vorgelegte Planung.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundl. Gruß



Renate Frommer